

Anmeldung zum Brauchtumszug 2022



Liebe Freunde des Örmser Karnevals,

wir freuen uns sehr, dass Ihr zum Gelingen unseres „Närrischen Mai Umzuges“ am 21. Mai 2022 beitragen möchtet.

Um den Ablauf des Zuges planen zu können, bitte einfach dieses Formular ausdrucken, ausfüllen und an romo@kg-urmitz.de schicken, oder im Briefkasten einwerfen bei:

Volker Ahlfeld, von Scheben Straße 5, 56220 Urmitz

Bitte gebt Eure Bankverbindung an, wir überweisen den Zuschuss.

Anmeldung Närrischer Mai Umzug 2022

Ansprechpartner: _____

Adresse/Straße: _____

Telefon: _____

Tel.-Mobil: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: _____

IBAN – Name Kontoinhaber

Motto: _____

Art : Fußgruppe Wagen Musik = ja / nein

Anzahl Teilnehmer: _____

Die „Teilnehmerrichtlinien für den Brauchtumszug“ und das „Informationsblatt für Traktorfahrer und/oder Halter“ sind bekannt und werden auch allen anderen Mitgliedern der Gruppe zur Kenntnis gebracht

Unterschrift des Sprechers

Bitte um kurze Beschreibung der Gruppe (Gründungsjahr, wie oft am Rosenmontagszug teilgenommen, sonstige Aktivitäten usw.). Nutzen Sie hierfür ggf. die Rückseite dieses Formulars.



Teilnehmerrichtlinien für den Brauchtumszug in Urmitz

1. Allgemeines

Veranstalter des Brauchtumszuges ist die Karnevalsgesellschaft Grün-Weiß Urmitz e.V.

Verantwortliche der Zugleitung sind: Jörg Heyer
Thomas Seibel
Volker Ahlfeld

- Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei der Anfahrt zum Aufstellort, während des Brauchtumszuges sowie auf dem Rückweg darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) gefahren werden.
- Alle Prunkwagen haben vor Teilnahme am Brauchtumszug eine Bestätigung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit bestehen.
- Das aktuelle Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen ist zu beachten.
- Die endgültige Freigabe der Prunkwagen erfolgt durch die Zugleitung vor Ort.
- Das Mitführen von Motorrädern, E-Scootern, Quad's, Rollern oder Mofas ist nicht gestattet.
- Das Mitführen von Pkw's und Anhängern ist, wenn diese nicht ausreichend verkleidet sind, nicht gestattet.

2. Zugaufstellung

- Die Einreihung der Prunkwagen erfolgt in der vorgesehenen Zugreihenfolge. Spätester Zeitpunkt zum Eintreffen am Sammelpunkt ist um 13:00 Uhr.
- **Personen dürfen bei der Anfahrt zum Aufstellpunkt, auf der Fahrt zum Aufstellort, sowie bei der Rückführung der Wagen nach dem Brauchtumszug nicht transportiert werden.**
- Für jede Gruppe eines Prunkwagens ist der Zugleitung eine Person schriftlich zu benennen, die dafür verantwortlich ist, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

3. Fußgruppen

- Achten Sie besonders auf Kinder, die eventuell in Ihrer Gruppe mitlaufen.

4. Zug und Zugweg

- Der Brauchtumszug beginnt pünktlich um 14:11 Uhr. Alle Teilnehmer haben sich bis 13:30 Uhr an den ihnen zugewiesenen Aufstellpunkten einzufinden.
- Jede Gruppe muss zusammenbleiben und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss an die vorhergehende Gruppe nicht abreißt.
- Darbietungen während des Zuges, die zur Entstehung von Lücken führen, sind nicht gestattet.
- Der Zugweg: Auf'm Bungert – Hauptstraße – Kaiser-Heinrich-Straße – Hofacker – Kolpingstraße – Freiherr-vom-Stein-Straße – Lehpfad – Hauptstraße – Kaltenengerser Straße

5. Verkehrssicherheit

Für die eingesetzten Prunkwagen gelten folgende maximalen Abmessungen:

Länge: 9,50 m (Zugmaschine mit Hänger)
Breite: 3,20 m
Höhe: 4,20 m, gemessen von der Fahrbahndecke



Die am Brauchtumszug teilnehmenden Wagen und Fahrzeuge sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer vermieden wird.

Das zulässige Gesamtgewicht gemäß Gutachten darf mit Personen und Wurfmaterial nicht überschritten werden.

Jeder Prunkwagen hat mindestens einen Unterlegkeil mitzuführen.

Absicherung der Prunkwagen durch Wagenbegleiter:

Jeder teilnehmende Wagen incl. Zugmaschine wird durch mindestens 4 Sicherheitsbegleiter abgesichert.

Sicherheitsbegleiter müssen mindestens 18 Jahre alt sein und körperlich dafür geeignet sein.

Die Ordner sind durch weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ kenntlich zu machen. Die Ordner sind eindringlich auf ihre Aufgaben hinzuweisen; das nahe Herantreten von Kindern und Erwachsenen an die Wagen ist zu unterbinden. Alkoholische Getränke dürfen von den Ordnern nicht angenommen werden. Polizeiliche Befugnisse stehen den Ordnern nicht zu.

6. Umgang mit Wurfmaterial

- **Als Wurfmaterial ist nicht erlaubt:** Glasflaschen, scharfkantige Materialien, leicht entzündliches Material (Streichholz, Feuerzeuge) sowie pyrotechnische Gegenstände
- Um Verletzungen, insbesondere von Teilnehmern der Folgegruppen im Zug zu vermeiden, **ist es verboten, das Verpackungsmaterial, wie Papiersäcke, Kartons, leere Flaschen und sonstige Umverpackungen von Wurfmaterial auf die Fahrbahn oder Fußwege zu werfen.**

7. Alkohol, Rauchen und Pyrotechnik

Der Brauchtumszug ist eine Großveranstaltung, in der sich der Karneval der Öffentlichkeit präsentiert.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Der übermäßige Alkoholenuss dient sicherlich nicht dazu, das Bild unseres rheinischen Brauchtums zu verschönern. Der Alkoholenuss ist während der Dauer des Zuges einzuschränken.
- Beim Alkoholausschank während des Zuges sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
- **Für Fahrzeugführer und Sicherheitsbegleiter gilt absolutes Alkoholverbot.**
- Während des gesamten Zuges ist die Nutzung von pyrotechnischen Gegenständen, Feuerwerk und offenem Feuer grundsätzlich verboten.

8. Auflösung des Brauchtumszuges

- Die Auflösung des Zuges erfolgt in der Kaltenengerser Straße ab Friedhof. Um ein zügiges Aussteigen zu ermöglichen, steigen die Wagenbesatzungen erst dort ab.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spaß an der Freude

Die Zugleitung des Brauchtumszuges

KG Grün-Weiß e. V. Urmitz



Informationsblatt für Traktorhalter und / oder Traktorfahrer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen ein herzliches Dankeschön sagen für die Bereitstellung Ihres Traktors/Zugmaschine und freuen uns darüber, dass die Brauchtumpflege auch Ihnen wichtig ist.

Um Irritationen hinsichtlich des Versicherungsschutzes bei Teilnahme an Brauchtumsumzügen mit Ihrem Fahrzeug zu vermeiden, stellen wir Ihnen nachfolgende Informationen zur Verfügung.

1. Alle Traktoren und Zugmaschinen müssen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
2. Die Teilnahme an Brauchtumsumzügen mit den Traktoren und Zugmaschinen ist **nicht** generell Bestandteil des Versicherungsvertrages mit dem Haftpflichtversicherer. Ihrer Versicherung muss die Teilnahme an Brauchtumsumzügen angezeigt werden. Die Zugleitung benötigt eine Kopie der schriftlichen Bestätigung des Versicherungsschutzes spätestens bis 1 Woche vor dem Umzug. In der Regel entstehen Ihnen hierdurch keine Kosten. Die Bestätigung der Versicherung soll: das polizeiliche Kennzeichen sowie das Datum des Umzuges, an dem Sie mit Ihrem Fahrzeug teilnehmen, enthalten.
3. Sollte es, **trotz aller Vorsicht**, zu einem Unfall während des Brauchtumsumzuges kommen, unterrichten Sie bitte umgehend die Zugleitung. Wir empfehlen Ihnen, den Unfall der Polizei zu melden, um die rechtlichen Ansprüche prüfen zu lassen.
4. **Der Fahrer des Traktors/der Zugmaschine muss im Besitz einer für das jeweilige Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.**
5. Personen dürfen auf den Prunkwagen während der Fahrt zum Aufstellpunkt und vom Auflösepunkt zurück in keinem Fall transportiert werden. Bei der Anfahrt zum Aufstellort, während des Brauchtumsumzuges sowie auf dem Rückweg darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) gefahren werden.
6. **Es besteht für den Fahrer striktes Alkoholverbot!**

Wir möchten Sie herzlich bitten, diese Punkte zu berücksichtigen. Dies ermöglicht eine weitere Verbesserung der Sicherheit während unsers wunderschönen Brauchtumsumzuges und gibt Ihnen die Sicherheit, dass keine Folgekosten auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

KG Grün-Weiß Urmitz e.V.